

Betreff:

Sachstand: Weiteres Verfahren "Garten der Erinnerung - Roselies"

Organisationseinheit:

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

09.12.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Mitteilung Nr. 16-03166 vom 9. November 2016 wurde der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft zuletzt über den Stand zur Thematik „Roselies – Garten der Erinnerung: Klageverfahren und Akteneinsicht“ informiert. Im Folgenden informiere ich über den aktuellen Sachstand:

I. Akteneinsicht:

Das kommunalrechtliche Verfahren zur Akteneinsicht konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der ehemalige Ratsherr Rosenbaum hat die von ihm beantragten Kopien mit einer Ausnahme erhalten. Dessen Herausgabe wurde verwehrt, da es sich hier um die Belange eines Dritten handelte, welcher ein schutzwürdiges Interesse im Sinne des § 11 der Informationsfreiheitsgesetz der Stadt Braunschweig dargelegt hat.

II. Klageverfahren:

Nach erfolgter Akteneinsicht hat die Verwaltung im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig auf die Klage erwidert und die Verwaltungsvorgänge übersandt. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Klage sowohl unzulässig als auch unbegründet ist. Daher wurde beantragt, die Klage abzuweisen. Indes bleibt abzuwarten, wie das Gericht entscheidet. Unmittelbar danach wird ein Ortstermin anberaumt.

III. Vermeintliche Äußerungen der Deutschen Botschaft bei den Gedenkfeierlichkeiten 2016:

Am 18. November ist im Dezernat IV eine Mail von Anwohnern des Baugebietes „Roselies-Kaserne“ mit einem „Kompromissvorschlag zur Verlegung des Standortes für den „Garten der Erinnerung““ (siehe Anlage 1a und Antwortmail Anlage 1b) eingegangen. In dieser Mail heißt es: „Ein solcher Platz [gemeint ist der „Garten der Erinnerung“; Anm. d. Verwaltung] bedarf der Akzeptanz der Anwohner. Genauso wird es auch von dem Vertreter der deutschen Botschaft in Brüssel gefordert, der, wie uns zugetragen wurde, bei der Gedenkveranstaltung in Roselies zugegen war“.

Hierzu hat ein entsprechender Kontakt zwischen der Kulturverwaltung und des Vertreters der Deutschen Botschaft, Herr Rhein, zur Klärung des Sachverhaltes stattgefunden, siehe Anlage 2.

V. Schreiben des Bunds der Steuerzahler:

Der Bund der Steuerzahler hat sich mit Schreiben vom 26. September 2016 an die Kulturverwaltung gewandt mit der Frage der finanziellen Auswirkungen einer Verschiebung des „Gartens der Erinnerung“ an einen anderen Standort.

Das Schreiben und die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung sind als Anlage 3a und 3b dieser Mitteilung beigelegt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1a/b: E-Mail von Anwohnern im Baugebiet „Roselies-Kaserne“ und Antwortmail

Anlage 2: Stellungnahme/Klarstellung des Deutschen Botschafters in Brüssel

Anlage 3a/b: Anschreiben und Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des Bunds der Steuerzahler

Leweke Birgit Dez. IV

Von: Leweke Birgit Dez. IV im Auftrag von Dezernat4 Dez. IV
Gesendet: Montag, 5. Dezember 2016 09:16
An: Dezernat4 Dez. IV
Betreff: WG: „Garten der Erinnerung“ - Kompromissvorschlag zum Standort

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 18. November 2016 22:37
An: Hesse Dr. Anja Dez. IV
Betreff: „Garten der Erinnerung“ - Kompromissvorschlag zum Standort

Guten Abend Frau Dr. Hesse,
durch die Nachrichten der Herren Köster und Eckhardt vom heutigen Tage haben wir erfahren, dass Sie unsere Nachricht vom 15.11.2016 aufgrund eines Tippfehlers in der eMailadresse nicht erreicht hat. Dafür möchte ich mich entschuldigen und sende Ihnen nachfolgend unser Schreiben erneut zu.

Mit nettem Gruß,
Robert Kipry

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt, ist bezüglich der Ratsentscheidung zum „Garten der Erinnerung“ eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig anhängig.

Die Klage wurde vorsorglich eingereicht, um den Stimmen der Anwohner die Möglichkeit und Zeit zu geben, gehört zu werden. Da es sich bei dem Projekt um etwas sehr Positives handelt, ist es außerordentlich bedauerlich, dass nun die Standortwahl einen so weitreichenden Protest hervorbringt. Erwachsene und vor allem die Kinder können nicht nachvollziehen, warum gerade dieser Platz ausgewählt wurde, obwohl, andere Flächen direkt angrenzend, ebenso in Frage kommen würden. Somit wird die geplante Erinnerungspartnerschaft von vornherein mit dem Verlust des Bolzplatzes / der Spielwiese / Freifläche in Verbindung gebracht. Aus unserer Sicht wäre das für die zukünftige Völkerverständigung kontraproduktiv. Ein solcher Platz bedarf der Akzeptanz der Anwohner. Genauso wird es auch von dem Vertreter der deutschen Botschaft in Brüssel gefordert, der, wie uns zugetragen wurde, bei der Gedenkveranstaltung in Roselies zugegen war.

Die Argumente wurden nun mehrfach ausgetauscht. Die Verwaltung hat klar gemacht, dass die Gremien entschieden haben.

Trotzdem sehen die Anwohner die Angelegenheit nicht als geklärt an.

Unsere Kritik bleibt bestehen. Es wurde versprochen, dass die Anwohner beteiligt werden sollten. Bislang konnten wir noch keinen Anwohner finden, welcher von einer solchen Beteiligung Kenntnis hat. Zudem stellen die befragten Parteien (Leitung des AWO Kindergartens) keine Anwohner dar. Sie sind von der Nutzung und Bedeutung des Platzes nicht betroffen.

Wir wollen nicht erst die Gerichtsentscheidung abwarten. Trotz des anhängigen Verfahrens kann man doch weiterhin im Dialog bleiben und miteinander diskutieren.

An dieser Stelle wollen wir an das Projekt „Denk Deine Stadt“ erinnern.

In Form einer Umfrage Anfang August wurde ein Meinungsbild erarbeitet und bei der Verwaltung eingereicht. In dieser Umfrage hatte sich kein einziger Anwohner für den Bolzplatz / die Freifläche als Standort ausgesprochen!

Die von uns favorisierte Brach-Fläche ca. 150m entfernt scheint aus Sicht der Verwaltung auf keinen Fall in Frage zu kommen. Die Gründe hierfür sind für uns nicht verständlich, jedoch würden wir von dieser Forderung Abstand nehmen, um die Angelegenheit zu entschärfen. Für uns wäre ebenfalls eine Verschiebung des Standortes um wenige Meter akzeptabel:

Beispielsweise würde der Grünstreifen, welcher der Bevölkerung anfangs als Standort vorgestellt wurde, in Frage kommen. Dies würde die Kriterien erfüllen und hätte zusätzlich den Vorteil, dass die Menschen auf dem vorhandenen Weg durch den Garten schreiten könnten. Somit fände eine intensivere und regelmäßige Nutzung des "Gartens der Erinnerung" statt.

Ebenfalls könnte der Garten an der Wegekreuzung direkt am Bolzplatz entstehen. Hierfür müssten die Planungen nur um 90° gegen den Uhrzeigersinn verschoben werden.

Weitere Vorschläge im Bereich des Grünstreifens wären ebenfalls denkbar.

Wir würden uns freuen, wenn die Standortwahl einvernehmlich gelöst werden könnte. Die anhängige Klage könnte dann ebenfalls unverzüglich zurückgezogen werden.

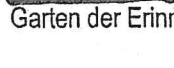
Den Kindern ist die Situation ohnehin sehr schwer begreiflich zu machen. Insofern hoffen wir, dass eine Diskussion über eine Verschiebung von wenigen Metern stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Anwohner-Familien Rosenbaum, Beckmann und Kipry

Robert Kipry

In Kopie auch an den Oberbürgermeister Markurt, alle Ratsfraktionen

Leweke Birgit Dez. IV

Von: Hesse Dr. Anja Dez. IV
Gesendet: Freitag, 25. November 2016 15:43
An: 
Cc: 
Betreff: Garten der Erinnerung

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Kipry,

haben Sie vielen Dank, dass Sie mir Ihre Mail „Garten der Erinnerung – Kompromissvorschlag zum Standort“ nochmals zugeschickt haben. Sie ist bei mir am Sonntagabend eingegangen. Die Nichtzustellung an meine Adresse hat in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am Freitag der vergangenen Woche zu großer Irritation geführt. Erlauben Sie, dass ich, bevor ich zu Ihrem Appell für einen Dialog komme, einige Punkte Ihrer E-Mail reflektiere.

Zur Einreichung der Klage: Aus meiner Sicht ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht worden, weil der Kläger die Aufhebung des Ratsentscheides vom 13. September 2016 anstrebt und den Garten der Erinnerung an der geplanten Stelle verhindern will. Der Kläger moniert, dass dem Ratsbeschluss keine Lagepläne beigelegt hätten, keine Alternativen für eine Abwägung vorgelegen haben sollen, ein besser geeigneter Standort nicht berücksichtigt worden sei, der Bolzplatz (der hier im Nutzungsplan nicht vorgesehen ist) den Kindern genommen worden sei. Dass die Klage dazu dienen soll, den Anwohnern die Möglichkeit einzuräumen, mit der Verwaltung ins Gespräch zu kommen, erschließt sich mir nicht.

Ihre Ausführungen zu einer Umfrage Anfang August im Rahmen des Projektes „Denk Deine Stadt“ habe ich vielleicht missverstanden, zumal der Standort des „Gartens der Erinnerung“ nicht Bestandteil der Umfragen von „Denk deine Stadt“ war. Ich habe mich dazu noch einmal bei der zuständigen Abteilung erkundigt. Aber vielleicht handelte es sich bei der von Ihnen erwähnten Befragung um jene, die bei dem Nachbarschaftsfest, Anfang August, stattfand.

Sie thematisieren in Ihrer Mail alternative Standorte. Es ist mir wichtig, Ihnen schon im Vorfeld zu versichern, dass die von Ihnen benannten alternativen Standorte, bevor schließlich einer den politischen Gremien vorgelegt wurde, auf ihre Tauglichkeit hin geprüft wurden. Beispielsweise der von Ihnen erwähnte Grünstreifen südlich unseres Standortvorschlages, der, wie Sie in Ihrer Mail richtigerweise anmerken, der Bevölkerung vorgestellt wurde. Dieser Grünstreifen musste in erster Linie wegen der Zuwegung für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge verworfen werden. Unabhängig von der Frage der Rettungszuwegung wurde der Grünstreifen von uns lediglich als Anpflanzungsmöglichkeit für roten Mohn vorgesehen. Roter Mohn steht bekanntlich sinnbildlich für den Ersten Weltkrieg. Die Mitglieder des Stadtbezirksrats aber haben sich vehement und richtigerweise gegen eine Bepflanzung mit Mohn ausgesprochen um zu verhindern, dass sich der Mohn in den Vorgärten ausbreitet.

Ich möchte mich schon an dieser Stelle für Ihre Auseinandersetzung mit alternativen Standorten bedanken. Für die Standorte, für die Sie bereits eine Konkretisierung vorgenommen haben, werden diese Orte nochmals auf ihre Tauglichkeit hin geprüft. Hinsichtlich Ihrer weiteren, in Ihrer Mail noch nicht konkretisierten Vorschläge, sollten diese im Rahmen eines Gespräches erörtert werden.

Mit Blick auf die von Ihnen gewünschte Fortsetzung der Diskussion möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich eine andere Meinung vertrete als jene, die Sie in Ihrer Mail formulieren: *„Zudem stellen die befragten Parteien (Leitung des AWO Kindergartens) keine Anwohner dar. Sie sind von der Nutzung und Bedeutung des Platzes nicht betroffen.“* Die bisherigen Gesprächspartner wie der Stadtbezirksrat, die Kindertagesstätte, der Ortsheimatpfleger haben aus meiner Sicht durchaus ihr Interesse an dem Projekt bekundet und ihre Bewertung auch für die zukünftige Nutzung eingebracht. Es waren jedoch insbesondere die Leitung der Kindertagesstätte und die Kindertagesstätte als Institution, die von einer politischen Gruppierung immer wieder in die öffentliche Diskussion einbezogen worden sind, weil, so die Auffassung

der politischen Gruppierung, die Einrichtung den Namen Roselies-Strasse trägt. Auch im Zusammenhang der o. g. Unterschriftenliste wurde die Kindertagesstätte aktiv von der Initiative eingebunden. Neben Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Initiative sollen daher auch Vertreter der Kindertagesstätte sowie Vertreterinnen und Vertreter des Stadtbezirksrates teilnehmen, weil sie bislang einbezogen waren und weil letztere über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt haben. Sollte das Gericht zu dem Urteil kommen, dass die Verwaltung hier Fehler gemacht hat, muss auch zukünftig der Stadtbezirksrat eingebunden werden.

Sehen Sie meine Einlassungen bitte als Erläuterungen an. In der Sache wäre es sicherlich sehr hilfreich, wenn wir in einem ersten Schritt klären könnten, welche konkreten Positionen und Haltungen bestehen. Danach wiederhole ich gern meine Aussage, die ich in meiner Mail vom 23. September Ihnen gegenüber bereits getroffen hatte: Auch ich bin an einem sachlichen Dialog sehr interessiert und halte den inhaltlichen Gegenstand unseres Austausches, den Garten der Erinnerung, für ein sehr wichtiges Anliegen unserer Stadt gegenüber dem Partner in Belgien.

Wegen eines Terminvorschlags komme ich wieder auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hesse



Rue Jacques de Lalaingstraat 8-14 1040 Brüssel

An die
Kulturdezernentin der Stadt Braunschweig
Frau Dr. Anja Hesse

- nur per Mail -

HAUSANSCHRIFT

Rue Jacques de Lalaingstraat 8 - 14
1040 Brüssel

INTERNET: www.bruessel.diplo.de

TEL + 32-2-787.1800

FAX + 32-2-787.2800

BEARBEITET VON
Christian Rhein

TEL-Durchwahl: +32-2-787.1863

pol-10-di@brue.diplo.de

BETREFF **Stellungnahme zum Flugblatt der Anwohner-Familien
Rosenbaum, Beckmann und Kipry in Bezug auf den geplanten
„Garten der Erinnerung“ in Braunschweig**
BEZUG Ihre E-Mail vom 25.11.2016, vorgelegen am 29.11.2016
ANLAGE
GZ Ku 655.00/1 (bitte bei Antwort angeben)

Brüssel, 30. November 2016

Sehr geehrte Frau Dr. Hesse,

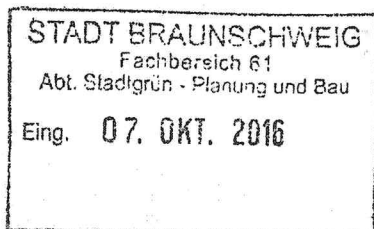
vielen Dank für Ihre E-Mail vom 25.11.2016. Sie nehmen darin Bezug zu dem durch das Flugblatt der Anwohner-Familien Rosenbaum, Beckmann und Kipry erweckten Eindruck, dass der Vertreter der deutschen Botschaft in Brüssel eine Verlegung des „Gartens der Erinnerung“ befürwortet habe.

Hierzu stelle ich fest: Dies trifft nicht zu. Ich habe mich als an der Gedenkveranstaltung teilnehmender Vertreter der deutschen Botschaft nicht zu dieser Frage geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Rhein



**Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e.V.**

Bund der Steuerzahler · Ellernstraße 34 · 30175 Hannover

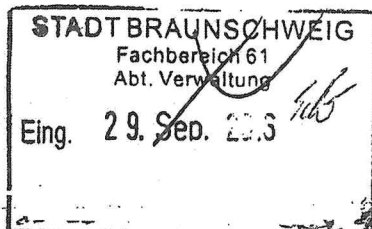
Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Ellernstraße 34
30175 Hannover

Telefon 0511 5151 83-0
Telefax 0511 5151 83-33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
unser Zeichen -39
Hannover, den 26. September 2016



✓ abg. 18.10.09.16

Geplanter „Garten der Erinnerung“ im Roselies-Viertel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach uns zugegangenen Informationen beabsichtigt die Stadt, im Neubaugebiet auf dem Gelände der ehemaligen Roselies-Kaserne den „Garten der Erinnerung“ anzulegen. Die geplante Gedenkstätte soll an die Geschehnisse im belgischen Roselies während des Ersten Weltkriegs erinnern und insgesamt rund 28.000 Euro kosten.

Das Vorhaben stößt bei Bewohnern der neuen Siedlung auf erhebliche Kritik, weil der Erinnerungsort auf einer erst vor fünf Jahren angelegten Grünfläche entstehen solle, die zahlreichen Kindern als Bolzplatz bzw. Spielwiese diene. Der Standort ist auch deshalb umstritten, weil sich in nur 150 Metern Entfernung eine brachliegende Fläche befinde, die sich für den Gedenkort hervorragend eigne und ohnehin noch bepflanzt werden müsse. Hier ließen sich Steuergelder einsparen.

Wir bitten deshalb höflich um Stellungnahme und Erläuterung der Standortwahl. Zudem interessiert uns, mit welchen Mehrkosten die jetzige Variante für die öffentliche Hand verbunden ist. Für Ihre Antwort möchten wir uns bereits im Voraus vielmals bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e. V.

Bernhard Zentgraf
Bernhard Zentgraf

Gerhard Lippert
Gerhard Lippert

Bund der Steuerzahler
Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung
Landesverbände in allen Bundesländern
Bundesverband mit Sitz in Berlin
www.steuerzahler.de

Postbank Hannover IBAN DE69250100300020590306
BIC PSBKDEFF
Commerzbank Hannover IBAN DE84250800200100031700
BIC DRESDEFF250

Verwaltungsrat Vorstand
Dr. Helge Benecke, Vorsitzender
Bernhard Zentgraf, Vorsitzender
Carl Kau
Ralf Thesing



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e.V.
z.Hd. Herrn Zentgraf, Herrn Lippert
Ellernstraße 34
30175 Hannover

Dezernat für Kultur und
Wissenschaft
Abteilung Literatur und Musik
Schlossplatz 1
38100 Braunschweig

Name: Frau Dr. Boldt-Stülzebach

Zimmer: 03.070

Telefon: 0531 470-4840

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531 470-4809

E-Mail: annette.boldt-stuelzebach
@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

41.1

Tag

06.12.2016

Geplanter „Garten der Erinnerung“ im Roselies-Viertel:

Ihr Schreiben vom 26. September 2016

Sehr geehrter Herr Zentgraf, sehr geehrter Herr Lippert,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 25. September 2016 teile ich Ihnen heute Folgendes mit. Die Einrichtung eines "Gartens der Erinnerung" mit der belgischen Gemeinde Roselies ist ein Beispiel für gelebte historische Verständigung unter Bürgerinnen und Bürgern auf europäischer Ebene; hoffentlich kein Fall, der Ihr Interesse weiterhin in Anspruch nimmt.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zur besseren Nachvollziehbarkeit zunächst kurz die bisherige Genese der Gesamthematik „Garten der Erinnerung“ skizziere: Im Jahr 2014 – als weltweit an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges erinnert wurde – wurde durch eine hiesige Ratsfraktion (BIBS) eine öffentliche Diskussion um den Namen Roselies und seine historische Bedeutung ausgelöst. Roselies ist ein kleiner Ort in Belgien (50 km südlich von Brüssel und heute Teil der Gemeinde Aiseau-Presles) in dem es im August 1914 zu verlustreichen Kämpfen zwischen deutschen (aus dem damaligen Herzogtum Braunschweig stammenden) und französischen Truppen kam. Dabei wurde nicht nur der Ort erheblich zerstört, sondern es wurden auch mehrere Zivilisten von deutschen Soldaten getötet. Im Jahr 1938 wurde (in Erinnerung an den Ersten Weltkrieg) eine von den Nationalsozialisten neu eingerichtete Kaserne in Braunschweig nach Roselies benannt. Diese Bezeichnung behielt die Kaserne bis zu ihrer Schließung im Jahr 2003. Heute, nach Abriss der Kaserne, befindet sich auf dem Gelände ein lebendiges Wohngebiet, das durch die "Roseliesstraße" erschlossen wird, ebenso heißt der Bebauungsplan „Roselies-Kaserne“.

Auslöser für die Diskussion im Jahr 2014 war die „Entdeckung“ vermeintlich massiver Kriegsverbrechen an der belgischen Zivilbevölkerung in Roselies zu Beginn des Ersten Weltkriegs. Ein daraufhin vom Braunschweigischen Landesmuseum erstelltes Gutachten konnte diese Vorwürfe zwar im Kern widerlegen, das Interesse an Roselies und der gemeinsamen tragischen Geschichte war aber geweckt, zumal im kollektiven Gedächtnis des belgischen Ortes die Geschehnisse von 1914 nach wie vor eine zentrale Rolle spielen. Nachdem auf einen Ratsbeschluss hin die Stadt-

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

verwaltung Kontakt nach Roselies aufgenommen hatte und auch offizielle Vertreter aus Braunschweig bei den dortigen Erinnerungsfeierlichkeiten im August 2015 anwesend waren, konkretisierte sich der Gedanke, einen Ort auf dem Gelände der ehemaligen Roselieskaserne zu schaffen, der die aus der leidvollen Geschichte gewachsene europäische Verständigung thematisieren sollte. Diese grundsätzliche Verständigungsgeste war aus Sicht der Stadt Braunschweig schon alleine deshalb erforderlich, weil die oben genannte Ratsfraktion ohne offizielles Mandat an den Gedenkfeierlichkeiten teilgenommen hatte und sich de facto zu einer Verantwortung der Stadt Braunschweig in dieser Sache bekannte, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vorlagen, geschweige denn Gremienbeschlüsse gefasst worden waren.

Der zu planende Gedenkort sollte eine Verbindung zur „Roseliesstraße“ und zum gleichnamigen Kindergarten schaffen, eine Informationsmöglichkeit bieten und ein sinnlich erfahrbarer Platz der Erinnerung und Begegnung sein. Diese mehrstufige Qualität bietet der „Garten der Erinnerung/Jardin du Souvenir“, dessen Standortwahl nun auch Ihr Interesse hervorgerufen hat.

Entwicklungsprozess des „Gartens der Erinnerung“:

Nach Vorstellung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das Braunschweigische Landesmuseum im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft in seiner Sitzung am 11. September 2015 fasste dieser den Beschluss, dass die Verwaltung ein Konzept entwickeln soll, um eine entsprechende Erinnerungspartnerschaft zwischen dem Ort Roselies in Belgien und der Stadt Braunschweig zu begründen. In Umsetzung dieses Arbeitsauftrages wurde erstmals im Februar 2016 in den politischen Gremien (Stadtbezirksrat, Ausschuss für Kultur und Wissenschaft) ein Konzept-Entwurf zu den Planungen vorgestellt und diskutiert. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes war der „Garten der Erinnerung“.

Auswahl des Standortes:

Ein zentrales Kriterium bei der Auswahl des Standorts für den „Garten der Erinnerung“ war, dass dieser auf dem Gelände der früheren Kaserne „Roselies“ liegen muss. Dass bei der Standortsuche Alternativen geprüft worden sind, versteht sich von selbst. Allerdings sind alle anderen Orte als untauglich verworfen worden.

Für den beschlossenen Standort sprechen die folgenden Gründe:

1. Die planungsrechtliche Festsetzung der Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘ lässt aus formalrechtlicher Sicht die Weiterentwicklung zum „Garten der Erinnerung“ zu.
2. Die Fläche befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne.
3. Die Fläche hat eine sehr geeignete Größe, liegt zentral und ist günstig aus mehreren Richtungen zu erreichen.
4. Der „Garten der Erinnerung“ erhält an dieser zentralen Stelle, an der keine anderen öffentlichen Nutzungen unmittelbar angrenzen, ein Alleinstellungsmerkmal, das der stadtweiten Bedeutung des Ortes gerecht wird.
5. Die Fläche liegt in gut erreichbarer Nachbarschaft des Kindergartens, die als generationserweiternder Nutzer u. a. der Obstbäume in das Konzept eingebunden ist.
6. Die vorhandenen Strukturen (bestehende Platzfläche, Sitzmöglichkeiten, Bestandsbäume) können optimal in die Gestaltung des „Gartens der Erinnerung“ einbezogen und weiterentwickelt werden. Die bisherige Anlage des Grünzuges bleibt somit erhalten und wird weiter genutzt. Getätigte Investitionen gehen nicht verloren.

Die Nutzung der Fläche für die Anwohner wird durch den „Garten der Erinnerung“ nicht eingeschränkt.

Im Zuge der Konzeptentwicklung hat es intensive Gespräche unter Einbeziehung des zu beteiligten Stadtbezirksrates sowie des Ortsheimatpflegers gegeben, um einen größtmöglichen Konsens zur Gestaltung der Grünfläche und der aufzustellenden Informationstafel zu erzielen. Der aktuelle Entwurf passt den Garten der Erinnerung unaufdringlich in die bereits bestehende Grünflächenstruktur ein. Die Flächengestaltung des künftigen „Garten der Erinnerung“ sieht Steinplatten

aus Belgien und die Pflanzung von belgischem Spalierobst vor und nimmt damit Bezug auf jene Region, der die Stadt Braunschweig in Freundschaft verbunden ist. Zudem werden Rosen mit dem Namen „Friedenslicht“ gepflanzt. Diese Gestaltungsidee wurde vom Stadtbezirksrat und abschließend vom Rat der Stadt im September dieses Jahres in einem transparenten, alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigenden Verfahren beschlossen.

Aufgrund eines von einem Mitglied einer Anwohnerinitiative angestrebten, laufenden Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig wird dieser Ratsbeschluss derzeit jedoch angefochten und wird aus diesem Grund noch nicht umgesetzt.

Kostenfrage:

Die Herstellungskosten des „Gartens der Erinnerung“ werden sich nach einer Kostenschätzung der Fachverwaltung inkl. der Planungskosten auf insgesamt max. ca. 28.000 €, ggf. auch weniger belaufen. Dieser Betrag umfasst sämtliche Materialien wie die Steinplatten inkl. der Anlieferung aus Belgien, die benötigten Pflanzen inkl. Anlieferung, die Lieferung und Montage und Ausfachung des Spaliers, die Herstellung der Texttafel sowie der erforderlichen Pflanzarbeiten und der Fertigstellungspflege. Es versteht sich von selbst, dass die Arbeiten in der bereits gestalteten Fläche mit einem entsprechend umfangreichen Personaleinsatz kalkuliert werden, da sich der Einsatz von Maschinen hier weitgehend verbietet. Die Herstellungskosten werden von der Kulturverwaltung aus Eigenmitteln für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt.

Kostendämpfend wirkt sich aus, dass an dem ausgewählten Standort vorhandene Grünanlage mit ihren Bepflanzungen einbezogen werden können und lediglich um zusätzliche Gehölze und Gestaltungselemente erweitert werden. Eine komplette, qualitativ vergleichbare Neuanlage des Erinnerungsortes an anderer Stelle wäre, sofern sie aus inhaltlichen Gründen nicht sowieso ausgeschlossen wäre, deutlich kostenintensiver, da zusätzlich eine umfassendere Vorbereitung erforderlich wäre.

Die Verwaltung geht zuversichtlich davon aus, dass das oben genannte Klageverfahren zügig abgeschlossen wird, so dass die Ausführung des Konzeptes im neuen Jahr schnellstmöglich umgesetzt werden kann – nicht zuletzt im Interesse der in die Zukunft weisenden Partnerschaft mit der Gemeinde Roselies in Belgien. Vielleicht kann der „Garten der Erinnerung“ auch anderen deutschen Kommunen als Anregung dienen, denn er ist geeignet, den Wert des europäischen Einigungsprozesses sinnlich-konkret zu verdeutlichen. Für ein solches Vorhaben Steuermittel in der angegebenen Höhe einzusetzen, halte ich ebenso wie die demokratischen Gremien unserer Stadt für sinnvoll und notwendig.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.

gez.

Dr. Anja Hesse

Dezernentin für Kultur und Wissenschaft